



Antwort

der Landesregierung

auf die

Große Anfrage

der Fraktion DIE LINKE

Neofaschismus und Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein

Drucksache 17/1444

Federführend ist das Innenministerium

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung verurteilt jede Form von politisch motivierter Kriminalität. Die Behörden in Schleswig-Holstein gehen konsequent gegen alle Formen politisch motivierter Straftaten vor. Zu deren Verhinderung bilden umfangreiche Informationserhebungen, Strukturanalysen, Lagebewertungen, Präventions- und Gefahrerforschungsmaßnahmen einen Schwerpunkt in der Arbeit von Polizei und Verfassungsschutz.

Aufgabe des Verfassungsschutzes ist hierbei, schon im Vorfeld der konkreten Gefahr Informationen über verfassungsfeindliche Bestrebungen zu erheben. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sind hierbei ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, die darauf gerichtet sind, die fundamentalen Verfassungsgrundsätze wie die Achtung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip, die Chancengleichheit für alle politischen Parteien und das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition außer Kraft zu setzen.

Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, werden im Verfassungsschutzverbund und bei den Gerichten in die Kategorien Rechtsextremismus, Linksextremismus, Ausländerextremismus und Islamismus eingeteilt. Der in der Großen Anfrage verwendete Begriff Neofaschismus findet in diesem Rahmen keine Verwendung, weil er in der politischen Auseinandersetzung unterschiedlich interpretiert wird und für die Beschreibung des Rechtsextremismus folglich nicht geeignet ist.

Rechtsextremistische Bestrebungen sind grundsätzlich durch Anti-Egalitarismus gekennzeichnet. Rechtsextremisten betonen die ethnische Zugehörigkeit als bestimmendes Merkmal der Nation und als Grundlage der Politik. Sie sind von der Vorstellung geprägt, dass die Zugehörigkeit zu einer Nation oder Rasse entscheidende Bedeutung für das Individuum besitzt, der alle anderen Interessen und Werte, auch Menschen- und Bürgerrechte, untergeordnet seien. Vor diesem ideologischen Hintergrund gibt es für Rechtsextremisten kein friedliches, gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft in einem Staat. Daraus folgen zwangsläufig Freund-Feind-Haltungen und Intoleranz gegenüber Menschen anderer Herkunft, anderen Aussehens, anderer Religionen. Dieses propagierte politische Ordnungssystem einer rassistisch verstandenen homogenen Volksgemeinschaft, eines antipluralistischen Systems, lässt für demokratische Entscheidungsprozesse ebenso wenig Raum wie für die freie Selbstentfaltung jedes Einzelnen. Alles und jeder hat sich dem völkischen Staat bedingungslos unterzuordnen. Rechtsextremismus ist ideologisch nicht homogen. Eine meist aus rassistischer Motivation gegen den Gleichheitsgrundsatz gerichtete Fremdenfeindlichkeit und ein ausgrenzender Nationalismus kommen aber in allen Varianten des Rechtsextremismus vor.

Soweit tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht einer rechtsextremistischen Bestrebung bekannt werden sammelt die Verfassungsschutzbehörde Informationen über rechtsextremistische Bestrebungen, wertet diese aus und speichert, falls erforderlich, auch personenbezogene Daten. Nach § 21 des schleswig-holsteinischen Landesverfassungsschutzgesetzes ist die Übermittlung von personenbezogenen Informationen nur zulässig, wenn es zu einer sachgemäßen Information erforderlich ist und schutz-

würdige Interessen der betroffenen Person nicht entgegenstehen. Das Grundrecht der Betroffenen auf informationelle Selbstbestimmung und das Informationsrecht des Parlaments sind im Rahmen einer Abwägung in Einklang zu bringen. Bei der Abwägung ist insbesondere zu berücksichtigen, ob personenbezogene Daten bereits anderweitig - insbesondere durch Veröffentlichungen der Landesregierung - bekannt sind. Überwiegt jedoch nach Abwägung aller Umstände das grundrechtlich geschützte Interesse des Betroffenen, muss die Nennung der personenbezogenen Daten unterbleiben. Dabei ist bei der Weitergabe von Informationen ebenfalls zu berücksichtigen, dass die Informationen des Verfassungsschutzes kein beliebiges Instrument staatlicher Öffentlichkeitsarbeit sind (BVerfG, Beschluss vom 24.05.2005 -1BvR 1072/01-). Die Qualifizierung einer Organisation oder eines Mediums als „rechtsextremistisch“ ist oftmals mit belastenden negativen Sanktionen durch Dritte verbunden, wie z.B. der Boykott einer Zeitung oder einer Veranstaltung durch die Öffentlichkeit. Dies bedeutet, dass vom Verfassungsschutz öffentlich als verfassungsfeindlich bezeichnete Organisationen zumindest mittelbar in ihren Rechten insbesondere aus Art. 5 GG, Art. 8 GG, Art. 9 GG und Art. 12 GG betroffen sein können. Daher ist auch die Nennung der Namen von Vereinen und Organisationen an diesen Grundrechten auszurichten und auf das erforderliche Maß zu beschränken. Letztlich ist, wie das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 01.07.2009 (-2BvE 5/06-) festgestellt hat, bei der Beantwortung von parlamentarischen Anfragen das Recht des Abgeordneten auf umfassende Antwort in Einklang mit den Gründen des Wohls des Bundes oder eines Landes, hier der Geheimhaltungsbedürftigkeit zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Verfassungsschutzes, zu bringen. Im Rahmen dieser Abwägung ist zu berücksichtigen, dass der Verfassungsschutz grundrechtskonform und kapazitätsangemessen auf eine umfassende Überwachung verzichtet und seine Informationserhebung entsprechend der vorliegenden tatsächlichen Anhaltspunkte auch regional priorisiert. Spezifische Aussagen über rechtsextremistische Bestrebungen insbesondere auch auf kommunaler Ebene sind daher nicht überall in gleicher Informationsdichte möglich. Sie würden die Beobachtungsschwerpunkte des Verfassungsschutzes offenlegen. Über geheimhaltungsbedürftige Erkenntnisse wird regelmäßig im Parlamentarischen Kontrollgremium berichtet.

Der Rechtsextremismus besteht in Schleswig-Holstein im Wesentlichen aus zwei Hauptströmungen: Eine Parteipolitische, die im Wesentlichen durch die NPD geprägt wird und eine Aktionistische, die aus der rechtsextremistischen Subkulturszene und häufig in Aktionsgruppen lose organisierten neonazistisch geprägten Aktivisten besteht. Bei der Bewertung des aktionistischen Mitgliederpotentials muss sich der Verfassungsschutz häufig auf Schätzungen beschränken. Diese Gruppierungen stellen zum großen Teil völlig unstrukturierte, teilweise sich überschneidende Szenen dar. Zudem wird eine zahlenmäßige Qualifizierung auch durch den temporären Charakter mancher Bestrebungen erschwert. Dies gilt neben der aktionistischen Szene insbesondere für das flüchtige Medium Internet, in dem sich die verfassungsfeindlichen rechtsextremistischen Inhalte fast täglich verändern.

Die Beantwortung der statistischen Fragestellungen der Großen Anfrage erfolgt aufgrund der zum 01.06.2011 vorliegenden Erkenntnisse.

Vorbemerkung der fragestellenden Fraktion

Seit Jahren kommt es auch in Schleswig-Holstein zu Übergriffen neofaschistischer Personen und Gruppierungen auf Migrantinnen und Migranten, Nazigegnerinnen und Nazigegner, Lesben und Schwule sowie andere Personenkreise, denen seitens neo-

nazistischer Personen und Organisationen de facto das Lebensrecht abgesprochen wird.

Um gegen neofaschistische und rassistische Personenkreise, Parteien und Organisationen und/oder solche, der sogenannten Neuen Rechten (siehe dazu die Definition der Bundesregierung in Drs. 16/2269) verstärkt und zielgerichtet vorgehen zu können, gilt es, über deren Strukturen genau informiert zu sein.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Die neofaschistische Szene in Schleswig-Holstein

1.1. Wie viele Personen gehören in Schleswig-Holstein neofaschistischen bzw. extremen Rechten zugehörige Parteien, Organisationen, Zusammenschlüssen, Vereinen und Gruppierungen (inkl. der sogenannten Autonomen Nationalisten) an? Bitte einzeln nach jeweiliger Organisation und Geschlecht auflisten. Bitte hier und im Folgenden wenn nötig auch Schätzungen der Landesregierung angeben. Bitte hier und im Folgenden immer wenn keine Erkenntnisse vorliegen auch angeben, warum keine Erkenntnisse vorliegen (z.B. weil kein Beobachtungsobjekt).

Antwort:

Nach dem schleswig-holsteinischen Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2010 gibt es in Schleswig-Holstein insgesamt 1.340 Rechtsextremisten. Davon sind etwa 85 % Männer und 15 % Frauen.

- NPD: 220
- DVU: 200
- Aktionistisch geprägte Rechtsextremisten: 820
 - davon überwiegend neonazistisch orientierte Rechtsextremisten: 180
- Sonstige nicht neonazistische Rechtsextremisten: 100

Die Zahl 180 umfasst auch die Anhänger rechtsautonomer Strukturen. Die Veröffentlichung von Einzelheiten hierüber unterliegt regelmäßig der Geheimhaltung. Insofern wird auf die Vorbemerkung der Antwort der Landesregierung verwiesen.

1.2. Wie viele davon gelten jeweils als gewaltbereit? Bitte ebenfalls eine Liste.

Antwort:

In Schleswig-Holstein werden vom Verfassungsschutz 640 Personen als gewaltbereite Rechtsextremisten bewertet. Davon sind etwa 90% Männer und 10% Frauen.

1.2.1. Nach welchen Kriterien bezeichnet die Landesregierung eine Person als gewaltbereit?

Antwort:

Die Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten setzt sich aus den Angehörigen der in Schleswig-Holstein insgesamt als gewaltbereit eingeschätzten rechtsextremistischen Subkultur, bekannten Gewalttätern und Personen zusammen, deren bisheriges Verhalten auf Gewaltbereitschaft schließen lässt.

1.3. Wie groß ist der Personenkreis, den oben genannte Organisationen, Parteien und ihre AktivistInnen und SympathisantInnen in Schleswig-Holstein zu Demonstrationen, Konzerten und Veranstaltungen mobilisieren können?

Antwort:

Die alljährlich Ende März in Lübeck stattfindende Demonstration gegen den „alliierten Bombenterror“ stellt die größte Veranstaltung des rechtsextremistischen Spektrums in Schleswig-Holstein dar. Im Jahr 2011 konnten hierzu rund 250 Teilnehmer aus dem gesamten norddeutschen Raum mobilisiert werden. Das Mobilisierungspotenzial der schleswig-holsteinischen Szene liegt bei etwa 150 Personen.

Bei Konzerten, die 2010 in Schleswig-Holstein stattgefunden haben, konnten zwischen 90 und 120 Teilnehmer festgestellt werden. Finden derartige Veranstaltungen in benachbarten Bundesländern statt, beschränkt sich das Mobilisierungspotenzial in der Regel auf maximal 70 Schleswig-Holsteiner.

1.4. Welche neofaschistischen bzw. der extremen Rechten zugehörige Parteien, Organisationen, Zusammenschlüsse und Gruppierungen (inkl. der sogenannten Autonomen Nationalisten und Kameradschaften) sind in Schleswig-Holstein aktiv?

Antwort:

Die in Schleswig-Holstein aktiven rechtsextremistischen Parteien und Gruppierungen sind dem aktuellen Verfassungsschutzbericht des Landes Schleswig-Holstein zu entnehmen. Im Wesentlichen wird der schleswig-holsteinische Rechtsextremismus durch die NPD und die meist in so genannten Aktionsgruppen tätigen aktionistischen Rechtsextremisten geprägt. Im neonazistischen Spektrum sind derzeit keine Organisationen im engeren Sinne (Vereine, Kameradschaften, Clubs) aktiv. Es existieren jedoch neonazistische Personenzusammenschlüsse, die politische Aktivitäten in Form von Demonstrationen, Flugblattverteilungen usw. entfalten. Diese Gruppierungen treten unter verschiedenen Bezeichnungen wie „Aktionsgruppe“, „Freie Nationalisten“ oder „Autonome Nationalisten“ auf [näheres unter 1.5]. Eine abschließende Aufzählung aller Aktionsgruppen ist wie in der Vorbemerkung dargestellt nicht möglich.

1.4.1. Welche Definition legt die Landesregierung hier zugrunde?

Antwort:

Die Grundlagen für die Beobachtung und Bewertung rechtsextremistischer Bestrebungen ergeben sich aus den Verfassungsschutzgesetzen des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein.

1.4.2. Welche Personen bilden den Vorstand der jeweiligen Partei bzw. parteinahen (Jugend-) Organisation?

Antwort:

Nach eigenen Veröffentlichungen der Parteien setzen sich die Vorstände wie folgt zusammen:

Vorstand des NPD-Landesverbandes Schleswig-Holstein:

Jens LÜTKE (Landesverbandsvorsitzender)

Ingo STAWITZ (stellv. Landesverbandsvorsitzender)

Kay OELKE (stellv. Landesverbandsvorsitzender)

Kai OTZEN (stellv. Landesverbandsvorsitzender)
Wolfgang SCHIMMEL (Schatzmeister)
Hermann GUTSCHE (Beisitzer)
Jörn LEMKE (Landespressesprecher)
Alexander JAEGER (Beisitzer)
Johannes THOMSEN (Beisitzer)
Roland FISCHER (Beisitzer)

Vorstand des DVU-Landesverbandes Schleswig-Holstein:

Ingeborg LOBOCKI (Vorsitzende)
Bernd HOFFMANN (Stellvertreter)
Ingo APPUHN (Stellvertreter)
Myriam KÖHLER (Beisitzer)
Heiko MEINERT (Beisitzer)

1.4.3. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über die Altersstruktur in der jeweiligen Partei bzw. parteinahen (Jugend-) Organisation vor? Bitte nach Geschlechtern getrennt auflisten.

Antwort:

In der NPD sind etwa ein Drittel der Mitglieder unter 30, der größte Teil 31 bis 50 Jahre alt und ca. 25 % über 50 Jahre alt. Der Anteil der über 50 Jahre alten Mitglieder hat sich in den vergangenen Jahren verringert. Der Anteil der Frauen liegt bei etwa 15 bis 20 %.

In der DVU sind etwa zwei Drittel der Mitglieder über 70 Jahre alt. Die übrigen verteilen sich überwiegend auf die Altersgruppe 40 bis 70 Jahre. Jüngere Mitglieder sind in der DVU nur vereinzelt zu finden. Der Anteil der Frauen liegt bei ca. 10 %.

1.5. In welchen Städten Schleswig-Holsteins existieren neofaschistische bzw. extremen Rechten zugehörige Parteien, Organisationen, Gruppierungen und/oder Zusammenschlüsse? Bitte sortiert nach Mitgliederstärke auflisten.

Antwort:

Eine abschließende Aufzählung ist -wie in der Vorbemerkung dargestellt- nicht möglich. Wie unter 1.4 dargelegt, wird die neonazistische Szene in Schleswig-Holstein nahezu ausschließlich von unstrukturierten Personenzusammenhängen (meist unter der Bezeichnung „Aktionsgruppe“) und nicht von festen Organisationen geprägt. Derartige Aktionsgruppen verfügen in der Regel auch über eigene Internetauftritte (siehe auch 1.7.3). Neonazistische Aktionsgruppen bestehen in Schleswig-Holstein demnach in Eutin, Kiel, Lübeck, Niebüll, Pinneberg und Rendsburg. Weitere Gruppierungen, die eine größere Region bzw. einen Landkreis umfassen, bestehen zudem in Dithmarschen, Lauenburg, Nordfriesland, Steinburg und Stormarn. Erfahrungsgemäß unterliegen derartige Gruppierungen einer hohen personellen Fluktuation und verfügen kaum über einen festen Aktivistenstamm, weshalb keine Angaben zu Mitgliederzahlen gemacht werden können.

1.5.1. Wie ist die Entwicklung ihrer Mitgliederzahlen?

Antwort:

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen im Rechtsextremismus ist in den Verfassungsschutzberichten dargestellt. Eine regionale Aufschlüsselung ist nicht möglich.

1.5.2. Wie aktiv sind diese? Bitte die Aktivitäten in den Jahren 2010/11 und ihre Häufigkeit (z.B. Veranstaltungen, Konzerte, Büchertische, Demonstrationen, Infostände, Partys, Plakataktionen, Sprühereien, koordinierte Aufkleberaktionen, organisierte Reisen zu Demonstrationen, Veranstaltungen gemeinsam mit Funktionären und Organisationen anderer Bundesländer) nach Städten sortiert auflisten.

Antwort:

Grundsätzlich werden im Rahmen des Beobachtungsauftrages der Verfassungsschutzbehörde ausschließlich Aktivitäten erfasst, die eine Bestrebung im Sinne des Landesverfassungsschutzgesetzes darstellen. Reine „Freizeitaktivitäten“, die unter Führung einer rechtsextremistischen Gruppierung stattfinden, fallen nicht hierunter, auch wenn sie für die Szene selbst von Bedeutung sind.

Im Übrigen wird auf die Antwort unter 3 verwiesen.

1.5.3. Wie finanzieren sich diese?

Antwort:

Die Angehörigen des aktionistischen Rechtsextremismus finanzieren ihre Aktivitäten durch eigene Mittel.

1.5.4. Wie finanzieren sich die jeweiligen Parteien bzw. parteinahen (Jugend-) Organisationen?

Antwort:

Rechtsextremistische Parteien finanzieren sich im Wesentlichen durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Mittel aus der staatlichen Teilfinanzierung.

1.5.5. In welchem Umfang haben die jeweiligen Parteien staatliche Mittel nach § 18 des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz) erhalten?

Antwort:

Der Landesregierung ist eine Beantwortung nicht möglich.

Die Festsetzung der staatlichen Mittel nach dem Parteiengesetz für jede anspruchsberechtigte Partei erfolgt nach § 19 a Abs. 1 PartG durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages. Die Auszahlung der staatlichen Mittel für die bei Landtagswahlen erzielten gültigen Stimmen (§ 19 a Abs. 6 Satz 1 PartG) erfolgt nach § 55 Abs. 1 LWahlG durch den Landtagspräsidenten; im Übrigen durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages (§ 21 Abs. 1 Satz 1 PartG).

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung der Rechenschaftsberichte politischer Parteien für das Kalenderjahr 2009 - hier: 2. Teil übrige anspruchsberechtigte Parteien - (Bundestagsdrucksache 17/4801 vom 14. März 2011) verwiesen.

1.5.6. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Entwicklung der Einnahmen durch Spenden?

Antwort:

Hierzu wird auf die Bundestagsdrucksache 17/4801 vom 14. März 2011 verwiesen.

1.6. Über wie viele politische Mandate verfügen/verfügten VertreterInnen der oben genannten Parteien, Vereinigungen, Organisationen und Gruppierungen in den kommunalen Parlamenten (Kreistagen, Stadträten, Ortsbeiräten) in Schleswig-Holstein in den Jahren 2005-2011 (hier und im Folgenden sind immer die ersten Monate des Jahres 2011 gemeint)? Bitte einzeln nach Partei, Wahlergebnis, Zeitraum und nach Städten sortiert auflisten.

Antwort:

Die NPD hat bei den Kommunalwahlen 2008 jeweils ein Mandat im Kreistag des Kreises Herzogtum Lauenburg und in der Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel erlangt.

1.7. Wie viele Internetseiten mit neofaschistischen bzw. rassistischen, islamfeindlichen und/oder antisemitischen Inhalten werden von in Schleswig-Holstein lebenden Personen, bzw. in Schleswig-Holstein ansässigen Organisationen und Gruppen betrieben?

Antwort:

Die Zahl rechtsextremistischer Internetseiten mit Ursprung in Schleswig-Holstein wird auf rund 25 geschätzt. Hinzu kommt eine unüberschaubare Vielzahl an Internetseiten, die rechtsextremistische Inhalte aufweisen, jedoch zum Teil seit mehreren Jahren nicht mehr administrativ bearbeitet wurden.

1.7.1. Wie viele Internetseiten mit neofaschistischen bzw. rassistischen, islamfeindlichen und/oder antisemitischen Inhalten haben Schleswig-Holstein Bezug?

Antwort:

Außer den unter 1.7 genannten Internetseiten ist die Zahl an Internetseiten des rechtsextremistischen Spektrums, die Bezüge nach Schleswig-Holstein aufweisen, nicht näher einschätzbar. Dies hat mehrere Gründe: Einerseits werden Internetseiten mit rechtsextremistischen Inhalten meistens auf ausländischen Servern abgelegt. Dies dient in der Regel der Verschleierung der verantwortlichen Personen, mitunter aber auch der Vermeidung von Strafverfolgung. Daher sind dort auch nur sehr selten nachvollziehbare Kontaktangaben oder ein Impressum vorhanden, was eine regionale Zuordnung zusätzlich erschwert.

Daneben unterliegen besonders die Internetseiten des neonazistischen Spektrums einem stetigen Wandel in Quantität und Qualität. Bundesweit wurden Ende 2010 etwa 1.000 deutschsprachige Internetseiten mit rechtsextremistischen Inhalten festgestellt. Aufgrund der Struktur des Internets sind diese Inhalte weltweit und somit auch in Schleswig-Holstein abrufbar.

1.7.2. Wie viele Internetseiten gehören davon neofaschistischen bzw. der extremen Rechten zugehörigen Parteien? Bitte einzeln nach Partei und Ort des Betreiber und des Servers auflisten.

Antwort:

Folgende Internetseiten rechtsextremistischer Parteien aus Schleswig-Holstein sind bekannt (die Angaben zum Betreiber ergeben sich dabei aus dem jeweiligen Impressum):

Internetseite	Betreiber - Anschrift
NPD-Landesverband Schleswig-Holstein	Berlin
NPD-Kreisverband Kiel-Plön	Berlin
NPD-Kreisverband Lübeck und Ostholstein	Berlin
NPD-Kreisverband Segeberg-Neumünster	Berlin
NPD-Kreisverband Nordfriesland/Schleswig-Flensburg	Berlin
NPD Kreisverband Lauenburg/Stormarn	Berlin
NPD-Bezirksverband Dithmarschen/Steinburg/Pinneberg	Berlin
NPD im Kreistag Herzogtum Lauenburg	Berlin
Arbeitskreis Kommunalpolitik Kiel	Berlin
Ronny Schaal, NPD-Seite zur Bürgermeisterwahl in der Hansestadt Lübeck	Berlin
DVU-Landesverband Schleswig-Holstein	Minden

1.7.3. Wie viele Internetseiten gehören davon neofaschistischen bzw. der extremen Rechten zugehörigen Organisationen und/oder Zusammenschlüssen wie beispielsweise den sogenannten „Autonomen Nationalisten“ und/oder der Neuen Rechten? Bitte einzeln nach Zusammenschluss/Organisation und Ort des Betreibers und des Servers auflisten.

Antwort:

Das Internet ist das wichtigste Kommunikations- und Selbstdarstellungsmedium der rechtsextremistischen Szene. Dies gilt besonders für die nicht-organisierten Rechtsextremisten. Die Einfachheit, mit der Internetseiten inzwischen erstellt werden können, trägt maßgeblich dazu bei, dass ein vollständiger Überblick über dieses Spektrum nur schwer zu erlangen ist. Zudem besteht nach wie vor eine hohe Fluktuation. Eine große Zahl an rechtsextremistischen Internetseiten muss daher als abrufbar, aber nicht mehr aktuell bewertet werden. Von daher wurden in der folgenden Übersicht nur Internetseiten berücksichtigt, die in den vergangenen Monaten zumindest sporadisch mit neuen Inhalten hinterlegt wurden.

Zu Betreibern und / oder Serverstandorten können keine Angaben gemacht werden, da sich die Betreiber derartiger Seiten im Normalfall anonymer bzw. ausländischer Anbieter bedienen, bei denen auf eine nachvollziehbare namentliche Registrierung verzichtet werden kann.

Internetseite
Aktionsgruppe Eutin
Aktionsgruppe Kiel
Aktionsgruppe Niebüll
Aktionsgruppe Steinburg / Dithmarschen
Autonome Nationale Sozialisten Stormarn
Freie Nationalisten Kiel
Freie Nationalisten Rendsburg
Jugend Pinneberg
mein-sh.info
Nationale Sozialisten Offensive Herzogtum Lauenburg
Nationale Sozialisten der Hansestadt Lübeck
Nationales Infoportal Stormarn
Freier Widerstand Südschleswig
Nationale Sozialisten Lübeck
bombenterror.info

1.7.4. Wie viele Internetseiten werden davon allein von neofaschistischen bzw. der extremen Rechten zuzuordnenden Einzelpersonen verantwortet? Bitte einzeln nach Ort des Betreibers und des Servers auflisten.

Antwort:
Keine.

1.7.5. Wie viele Internetradios werden in Schleswig-Holstein von neofaschistischen bzw. der extremen Rechten zuzuordnenden Organisationen und/oder Zusammenschlüssen wie beispielsweise den sogenannten „Autonomen Nationalisten“ betrieben? Bitte einzeln nach Zusammenschluss/Organisation und Ort des Betreibers und des Servers auflisten.

Antwort:
Rechtsextremistische Internetradios, die maßgeblich aus Schleswig-Holstein heraus betrieben und / oder gesteuert werden, sind nicht bekannt. Wegen der auch im Vergleich zu sonstigen rechtsextremistischen Internetseiten oftmals strafrechtlich relevanten Inhalte sind die Betreiber entsprechender Angebote sehr bemüht, ihre Identitäten zu verschleiern.

1.8. Wie viele neofaschistische bzw. der extremen Rechten zuzuordnende Bands existieren in Schleswig-Holstein? Bitte einzeln nach Städten sortiert auflisten.

Antwort:
Bekannt sind fünf rechtsextremistische Skinhead-Bands, die aus Schleswig-Holstein stammen. Da die Band-Mitglieder häufig in unterschiedlichen Orten ihren Wohnsitz haben, ist eine städtebezogene Zuordnung nicht möglich.

Soweit eine Zuordnung möglich ist, kommen die Musikgruppen, die rechtsextremistische Bestrebungen verfolgen, aus dem

- Raum Lübeck
- Raum Lübeck/Ostholstein
- Raum Ratzeburg
- Raum Ostholstein
- südöstlichen Landesteil.

1.9. Wie viele neofaschistische bzw. der extremen Rechten zuzuordnende Verlage existieren in Schleswig-Holstein? Bitte einzeln mit Sitz auflisten.

Antwort:

In Schleswig-Holstein sind vier Verlage bekannt, die in unterschiedlichem Umfang Literatur anbieten, in der rechtsextremistische Standpunkte offen oder kaum verschleiert vertreten werden. Der bloße Handel mit rechtsextremistischer Literatur rechtfertigt allerdings nicht in jedem Fall die Annahme einer verfassungsfeindlichen Bestrebung. Über Einzelheiten kann nur im Parlamentarischen Kontrollgremium berichtet werden.

1.10. Wie viele neofaschistische bzw. der extremen Rechten zuzuordnende Versände (auch Internetversände) existieren in Schleswig-Holstein? Bitte einzeln mit Sitz auflisten.

Antwort:

In Schleswig-Holstein sind derzeit drei rechtsextremistische Vertriebe bekannt. Diese haben ihren Sitz in Kiel, Lägerdorf und Neustadt.

1.11. Welche neofaschistischen bzw. der extremen Rechten zuzuordnende Parteien, Organisationen, Gruppierungen und/oder Zusammenschlüsse widmen sich in Schleswig-Holstein der sogenannten Anti-Antifa-Arbeit? Bitte einzeln und nach Städten sortiert auflisten.

Antwort:

Es gibt keine rechtsextremistischen Personenzusammenschlüsse, die sich ausschließlich der Anti-Antifa-Arbeit widmen. In nahezu allen Personenzusammenschlüssen ist die thematische oder aktive Auseinandersetzung mit dem „politischen Gegner“ in unterschiedlichsten Ausprägungen und Intensitäten - nicht zuletzt in Abhängigkeit zur Intensität der Antifa-Aktivitäten vor Ort - ein Thema.

1.12. Welche neofaschistischen bzw. der extremen Rechten zuzuordnende Organisationen, Gruppierungen und/oder (Partei-)Zusammenschlüsse richten sich in Schleswig-Holstein explizit an Frauen? Bitte einzeln und nach Städten sortiert auflisten.

Antwort:

Mit der „Gemeinschaft Deutscher Frauen“ (GDF) existiert eine bundesweite Organisation des rechtsextremistischen Spektrums, die sich ausdrücklich an Frauen richtet.

Die GDF unterteilt sich in mehrere regionale Gruppierungen, wovon eine u. a. auch für Schleswig-Holstein zuständig ist.

1.13. Über wie viel Vermögen verfügen die neofaschistischen bzw. der extremen Rechten zuzuordnenden Parteien, Organisationen, Zusammenschlüsse und Gruppierungen? Bitte einzeln nach Partei/Organisation und Ort auflisten.

Antwort:

Die Vermögensverhältnisse der NPD und der DVU können deren Rechenschaftsberichten entnommen werden. Für die übrigen Gruppierungen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

1.14. Welche Immobilien sind in Schleswig-Holstein in Eigentum/Besitz neofaschistischer bzw. der extremen Rechten zuzuordnender Parteien, Organisationen, Zusammenschlüsse und Gruppierungen? Bitte einzeln nach Partei/Organisation, Eigentum oder Besitz und Ort auflisten.

Antwort:

Über die im Besitz von rechtsextremistischen Gruppierungen befindlichen Immobilien kann im Parlamentarischen Kontrollgremium Auskunft erteilt werden.

1.15. Über welche Schulungszentren und Veranstaltungsräume verfügen neofaschistische bzw. der extremen Rechten zuzuordnende Parteien, Organisationen, Zusammenschlüsse und Gruppierungen? Bitte einzeln nach Partei/Organisation und Ort auflisten.

Antwort:

In Schleswig-Holstein verfügen rechtsextremistische Gruppierungen über keine eigenen Schulungszentren oder Veranstaltungsräume. Die Treffen finden zumeist in (wechselnden) Gaststätten oder Privatwohnungen bzw. auf Privatgrundstücken statt. Eine besondere Bedeutung kommt der Gaststätte „Club 88“ in Neumünster zu, die überwiegend von Angehörigen der regionalen rechtsextremistischen Szene besucht wird.

1.15.1. Welche Räume oder Veranstaltungszentren wurden von neofaschistischen bzw. der extremen Rechten zuzuordnenden Parteien, Organisationen, Zusammenschlüsse und Gruppierungen wiederholt gemietet oder genutzt und wer tritt dort jeweils als Mieter und wer als Veranstalter auf? Bitte auflisten für die Jahre 2005-2011.

Antwort:

Rechtsextremisten stoßen bei der Durchführung von Veranstaltungen in Gaststätten oft auf Probleme. Den Sicherheitsbehörden sind mehrere Gaststätten und Räumlichkeiten bekannt, die längerfristig oder gelegentlich von Rechtsextremisten für interne Versammlungen genutzt werden. Aufgrund schutzbedürftiger Interessen der Eigentümer wird auf eine Benennung an dieser Stelle verzichtet. Meist weichen Rechtsextremisten daher auf private Liegenschaften aus. Eine Aufzählung aller Veranstaltungen ist aus den in der Vorbemerkung dargestellten Gründen nicht möglich.

1.16. Welche neofaschistischen bzw. der extremen Rechten zuzuordnenden Parteien, Organisationen, Zusammenschlüsse und Gruppierungen bzw. neofaschistische/rechtsextreme Personen bieten in Schleswig-Holstein sogenannte „Wehrsportübungen“ oder Geländespiele mit militärischem Hintergrund an bzw. sind daran beteiligt? Bitte einzeln nach Partei/Organisation und Ort auflisten.

Antwort:

Der Landesregierung sind keine aktuellen Angebote oder Beteiligungen dieser Art bekannt.

1.16.1. Gibt es Erkenntnisse darüber, dass NeofaschistInnen bzw. der extremen Rechte zuzuordnende Personen Angebote von Dritten nutzen, um an sogenannte „Wehrsportübungen“ oder Geländespiele mit militärischem Hintergrund teilzunehmen? Wenn ja, bitte auflisten nach Ort, Datum, TeilnehmerInnen und AnbieterInnen der Übung.

Antwort:

Viele Angehörige der rechtsextremistischen Szene, insbesondere im subkulturellen Bereich, haben eine gewisse Affinität zu militärischen Gepflogenheiten und Aktivitäten. Vereinzelt liegen Erkenntnisse darüber vor, dass Rechtsextremisten in den vergangenen Jahren an Freizeitveranstaltungen teilgenommen haben, die zumindest im Ansatz einen militärischen Hintergrund („Leistungsmärsche“ etc.) aufgewiesen haben. Derartige Veranstaltungen fanden sowohl in Schleswig-Holstein als auch in anderen Bundesländern statt. Hinweise auf so genannte Wehrsportübungen und / oder Geländespiele mit militärischem Hintergrund liegen jedoch nicht vor.

1.16.2. Gibt es Erkenntnisse darüber, dass neofaschistischen bzw. der extremen Rechten zuzuordnende Parteien, Organisationen, Zusammenschlüsse und Gruppierungen bzw. neofaschistische/rechtsextreme Personen in anderen Bundesländer oder im Ausland an sogenannten „Wehrsportübungen“ teilnehmen oder teilgenommen haben? Wenn ja, bitte auflisten nach Ort, Datum, TeilnehmerInnen und AnbieterInnen der Übung.

Antwort:

Siehe Antwort zu 1.16.1.

1.17. Wie viele bekannte Rechtsextreme bzw. der extremen Rechten zuzuordnende Personen (z.B. Funktionäre, Anmelder von Demonstrationen, Sprecher), sind in Schleswig-Holstein im öffentlichen Dienst beschäftigt? Bitte mit Angabe wie viele der Personen verbeamtet sind.

Antwort:

Der schleswig-holsteinische Verfassungsschutz führt keine Dateien über im öffentlichen Dienst beschäftigte Extremisten. Wenn dem Verfassungsschutz eine konkrete Verhaltensweise bekannt geworden ist, die darauf hindeutet, dass ein im öffentlichen Dienst Beschäftigter nicht für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintritt, so ist er befugt, diese an die zuständigen Stellen weiterzuleiten. Dies ist in der Vergangenheit auch geschehen.

1.18. Wie bewertet die Landesregierung die geplante Verschmelzung von NPD und DVU?

Antwort:

Die Verschmelzung von DVU und NPD wird auf den schleswig-holsteinischen Rechtsextremismus keine nennenswerten Auswirkungen haben. Eine Stärkung der NPD ist nicht zu erwarten. Informationen über eine „Eintrittswelle“ von ehemaligen DVU-Mitgliedern in die NPD SH liegen nicht vor.

1.18.1. Wie stellt sich der aktuelle Stand dieses Zusammenschlusses in Schleswig-Holstein dar?

Antwort:

Das Landgericht München I hat am 10. Mai 2011 bestätigt, dass die Urabstimmung zu der Fusion Mängel aufweise. Es hat einen Vergleich zwischen den Parteien angeregt. Damit waren die Fusionsgegner nicht einverstanden.

Drei Landesverbände (Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen) haben nach eigenen Angaben beim Landgericht München I Klage im Hauptsacheverfahren eingereicht.

1.18.2. Welche Auswirkungen hat die geplante Verschmelzung von NPD und DVU für die neofaschistische bzw. extrem Rechte Szene in Schleswig-Holstein?

Antwort:

In Schleswig-Holstein bestände die Bedeutung im Wesentlichen darin, dass die NPD mit der angestrebten Verschmelzung einen politischen Konkurrenten weniger hätte.

1.19. Welche sogenannten Studentenverbindungen rechnet die Landesregierung in Schleswig-Holstein der rechtsextremen bzw. extrem Rechten Szene zu? Bitte einzeln nach Orten auflisten.

Antwort:

In Schleswig-Holstein ist keine Studentenverbindung Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes. Es sind aus der rechtsextremistischen Szene heraus auch keine Bestrebungen bekannt, systematisch in Kontakt mit Studentenverbindungen zu treten.

1.20. Ist die Landesregierung der Meinung, dass die „Partei der Republikaner“ eine, der extremen Rechten zuzuordnende bzw. neofaschistische Partei ist? Wenn ja, welche Bedeutung misst sie ihr zu?

Antwort:

Die „Republikaner“ unterliegen bereits seit mehreren Jahren nicht mehr der Beobachtung durch den Verfassungsschutz.

1.21. Welche Auswirkungen hatte das in diesem Jahr erlassene Verbot der neofaschistischen „Hilfsorganisation für nationale Gefangene und deren Angehörige e.V.“ (HNG) für die extreme Rechte bzw. neofaschistische Szene in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Nach Kenntnisstand der Landesregierung ist gegenüber der „Hilfsorganisation für nationale Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG) zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage kein Verbot erlassen worden.

1.22. Welche Auswirkungen hatte das Verbot der „Heimattreuen Deutschen Jugend“ (HDJ) für die extreme Rechte bzw. neofaschistische Szene in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Aufgrund der in Schleswig-Holstein nur geringen Bedeutung der HDJ hat das Verbot keine erkennbaren Auswirkungen auf die hiesige rechtsextremistische Szene gehabt.

1.22.1. Gibt es Erkenntnisse darüber, dass Tätigkeiten der verbotenen HDJ von Jungen Nationaldemokraten oder anderen Organisationen übernommen werden? Wenn ja, von welchen?

Antwort:

Für Schleswig-Holstein liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

1.22.2. In welche Organisationen haben schleswig-holsteinische Mitglieder der HDJ und der HNG ihre Aktivitäten verlagert? Bitte mit Angabe der Aktivitäten und der jeweiligen Herkunfts- und Zielorganisation.

Antwort:

Siehe Antworten zu Nr. 1.22. und Nr. 1.22.1.

1.23. Hat oder hatte die schleswig-holsteinische Polizei, das Landesamt für Verfassungsschutz oder eine andere Landesorganisation seit 2005 V-Leute oder Informanten innerhalb der Strukturen der organisierten (Neo-)nazis in Schleswig-Holstein platziert? Bitte Anzahl, Struktur oder Organisation und Zeitraum angeben.

Antwort:

Zu verdeckten Maßnahmen der Polizei berichtet die Landesregierung ausschließlich im Rahmen der polizeilichen Kontrollgremien.

Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch nachrichtendienstliche Mittel einsetzen. Informationen hierüber werden nur gegenüber dem Parlamentarischen Kontrollgremium erteilt.

1.24. Sind schleswig-holsteinische Neonazis in den Jahren seit 2005 auf bundesweiten rechtsextremen Demonstrationen und Veranstaltungen als Ordner, Redner oder Organisatoren aufgetreten? Bitte Anzahl, Ort und Zeit angeben.

Antwort:

Soweit bekannt, sind schleswig-holsteinische Rechtsextremisten in den vergangenen Jahren auf folgenden bundesweiten Veranstaltungen des rechtsextremistischen Spektrums in maßgeblicher Rolle als Ordner, Redner und / oder Organisatoren in Erscheinung getreten:

Ort der Veranstaltung	Zeitpunkt der Veranstaltung
Kiel	29.01.2005
Heide	01.05.2005
Hamburg	30.07.2005
Lübeck	01.04.2006
Hamburg	14.10.2006
Lübeck	31.03.2007
Lauenburg	02.06.2007
Lübeck	29.03.2008
Hamburg	01.05.2008
Dortmund	06.09.2008
Lübeck	28.03.2009
Pinneberg	06.06.2009
Lübeck	27.03.2010
Hildesheim	05.06.2010
Bad Nenndorf	14.08.2010
Magdeburg	15.01.2011
Lübeck	26.03.2011

1.25. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über neofaschistische bzw. der extremen Rechten zuzuordnende Aktivitäten an schleswig-holsteinischen Hochschulen seit 2005 vor? Wenn ja, welche? Bitte mit Nennung des Zeitraumes und der Art der Aktivitäten. Diese Frage umfasst sowohl die Forschung und Lehre, in- und außeruniversitäre Aktivitäten von Dozenten als auch der Studierenden.

Antwort:

Nein.

2. Personelle Verbindungen von Neofaschisten bzw. Personen der extremen Rechten

2.1. Welche personellen Verflechtungen bzw. Kooperationen existieren zwischen neofaschistischen bzw. der extremen Rechten zuzuordnende Parteien, Organisationen, Gruppierungen und/oder Zusammenschlüssen und sogenannten Rockern? Bitte einzeln und nach Städten sortiert auflisten.

Antwort:

Rocker-Vereinigungen zählen nicht zu den Beobachtungsobjekten des Verfassungsschutzes. Ausgehend von der rechtsextremistischen Szene sind keine Bestrebungen

bekannt, systematisch in Kontakt mit Rocker-Vereinigungen zu treten. Dennoch gibt es einzelne anlassbezogene, vornehmlich mit wirtschaftlichen Interessen begründete Kontakte.

In Neumünster besuchen ehemalige Angehörige der verbotenen Rockergruppe „Bandidos“ bzw. der „Contras“ gelegentlich den „Club 88“.

2.2. Welche personellen Verflechtungen bzw. Kooperationen existieren zwischen neofaschistischen bzw. der extremen Rechten zuzuordnende Parteien, Organisationen, Gruppierungen und/oder Zusammenschlüssen und Hooligans? Bitte einzeln und nach Städten sortiert auflisten.

Antwort:

Die Hooligan-Szene zählt nicht zu den Beobachtungsobjekten des Verfassungsschutzes. Ausgehend von der rechtsextremistischen Szene sind keine Bestrebungen bekannt, systematisch in Kontakt mit dieser Szene zu treten.

2.3. Welche personellen Verflechtungen bzw. Kooperationen existieren zwischen neofaschistischen bzw. der extremen Rechten zuzuordnende Parteien, Organisationen, Gruppierungen und/oder Zusammenschlüssen und Fußballfanclubs? Bitte einzeln und nach Städten sortiert auflisten.

Antwort:

Kein Fußball-Fanclub zählt zu den Beobachtungsobjekten des Verfassungsschutzes. Ausgehend von der rechtsextremistischen Szene sind keine Bestrebungen bekannt, systematisch in Kontakt mit dieser Szene zu treten.

2.4. Welche personellen Verflechtungen bzw. Kooperationen existieren zwischen neofaschistischen bzw. der extremen Rechten zuzuordnende Parteien, Organisationen, Gruppierungen und/oder Zusammenschlüssen und türkischen Neofaschisten/Rechtsextremen? Bitte einzeln und nach Städten sortiert auflisten.

Antwort:

Trotz der Parallelen in ihrer Ideologie (z.B. Antisemitismus) verkörpern sowohl Rechtsextremisten als auch die ÜLCÜCÜ-Bewegung (auch bekannt als Graue Wölfe) in den Augen der jeweils anderen ein ideologisches Feindbild ("Nazis" als Feindbild der ÜLCÜCÜ-Bewegung bzw. Islam- und Ausländerfeindlichkeit deutscher Rechtsextremisten). In Schleswig-Holstein gibt es keine Hinweise auf eine Zusammenarbeit von deutschen und türkischen Rechtsextremisten.

2.5. Welche personellen Verflechtungen bzw. Kooperationen existieren zwischen neofaschistischen bzw. der extremen Rechten zuzuordnende Parteien, Organisationen, Gruppierungen und/oder Zusammenschlüssen und Kampfsportvereinen? Bitte einzeln und nach Städten sortiert auflisten.

Antwort:

In der Vergangenheit gab es Hinweise auf Aktivitäten von Rechtsextremisten in einem Kampfsportverein in Neumünster.

2.6. Welche personellen Verflechtungen bzw. Kooperationen existieren zwischen neofaschistischen bzw. der extremen Rechten zuzuordnende Parteien, Organisationen, Gruppierungen und/oder Zusammenschlüssen und Studentenverbindungen? Bitte einzeln und nach Städten sortiert auflisten.

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.19.

2.6.1. Zum 15.5.2002 lud die "Alte Königsberger Burschenschaft Alemannia" aus Kiel zu einem Vortrag eines Veteranen der Legion Condor ein. Die Legion Condor war eine Eliteeinheit der Luftwaffe des nationalsozialistischen Deutschlands. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, nach denen „Die Alten Königsberger Burschen Alemannia“ Verbindungen zu neofaschistischen oder der extremen Rechten zuzuordnende Personen oder Organisationen unterhält oder in den letzten 10 Jahren unterhalten hat?

Antwort:

Nein.

2.6.2. Gab es in den letzten fünf Jahren Veranstaltungen bzw. Veröffentlichungen dieser Burschenschaft mit geschichtsrevisionistischen Inhalt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.6.3.

2.6.3. Gibt es Erkenntnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz? Wenn ja, welche?

Antwort:

Da in Schleswig-Holstein keine Burschenschaft oder Studentenverbindung Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes ist, liegen auch keine Erkenntnisse über deren Veranstaltungen bzw. Veröffentlichungen vor.

2.7. Welche personellen Verflechtungen bzw. Kooperationen existieren zwischen neofaschistischen bzw. der extremen Rechten zuzuordnende Parteien, Organisationen, Gruppierungen und/oder Zusammenschlüssen aus Schleswig-Holstein und im Ausland neofaschistisch bzw. extrem-rechts agierenden Parteien, Organisationen, Gruppierungen und/oder Zusammenschlüssen? Bitte einzeln und nach Ländern sortiert auflisten.

Antwort:

Gelegentlich fallen Informationen über Kontakte einzelner schleswig-holsteinischer Rechtsextremisten aus der Subkultur- oder Neonazi-Szene zu Personen aus Skandinavien an. Hinweise auf eine planmäßige politische Zusammenarbeit gibt es nicht.

2.8. Welche personellen Verflechtungen bzw. Kooperationen existieren zwischen neofaschistischen bzw. der extremen Rechten zuzuordnende Parteien, Organisationen, Gruppierungen und/oder Zusammenschlüssen aus Schleswig-Holstein und in Skandinavien neofaschistisch bzw. extrem-rechts agierenden Parteien, Organisationen, Gruppierungen und/oder Zusammenschlüssen? Bitte einzeln und nach Ländern sortiert auflisten.

Antwort:

Siehe Antwort zu 2.7.

2.9. Welche personellen Verflechtungen bzw. Kooperationen existieren zwischen neofaschistischen bzw. der extremen Rechten zuzuordnende Parteien, Organisationen, Gruppierungen und/oder Zusammenschlüssen aus Schleswig-Holstein und neofaschistisch bzw. extrem-rechts agierenden Parteien, Organisationen, Gruppierungen und/oder Zusammenschlüssen in Niedersachsen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern? Bitte einzeln und nach Ländern sortiert auflisten.

Antwort:

Im Bereich der neonazistischen Szene sind keine planmäßigen Verflechtungen bzw. Kooperationen nach Niedersachsen, Hamburg und / oder Mecklenburg-Vorpommern bekannt. Dies ist im Wesentlichen in der fehlenden organisatorischen Struktur in Schleswig-Holstein begründet. Gleichwohl kommt es aufgrund persönlicher Beziehungen und Kontakte in die angrenzenden Bundesländer zu vereinzelter Zusammenarbeit und gemeinsamen Besuchen rechtsextremistischer Veranstaltungen. Die schleswig-holsteinische NPD leistete gelegentlich Wahlkampfhilfe in anderen Ländern.

2.10. Nach einem Bericht der TAZ vom 09.05.2008 lud die Staats- und Wirtschaftspolitische Gesellschaft in Kiel Wjatscheslaw Daschitschew als Redner zu einer Veranstaltung. Der Redner wird laut Artikel von den norddeutschen Verfassungsschutzbehörden als „internationale Größe des Rechtsextremismus“ bezeichnet. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über personellen Verflechtungen bzw. Kooperationen zwischen der Staats- und Wirtschaftspolitischen Gesellschaft e.V. und neofaschistischen bzw. der extremen Rechten zuzuordnende Parteien, Organisationen, Gruppierungen und/oder Zusammenschlüssen vor? Wenn ja, wie bewertet die Landesregierung diese?

Antwort:

Die in der Anfrage genannte Gruppe ist kein Beobachtungsobjekt des schleswig-holsteinischen Verfassungsschutzes.

2.10.1. Gibt es bezüglich der Staats- und Wirtschaftspolitischen Gesellschaft e.V. Erkenntnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz?

Antwort:

Siehe Antwort zu 2.10.

2.11. Wie viele bekannte der extremen Rechten zuzuordnende Personen und/oder Neofaschisten sind in Schleswig-Holstein in Ehrenämtern, bzw. Organisationen, die wesentlich von Ehrenamtlichen getragen werden, tätig? Bitte einzeln nach Organisation und Ort auflisten, mit Angabe der Tätigkeiten.

Antwort:

Von einzelnen Angehörigen der rechtsextremistischen Szene ist bekannt, dass sie ehrenamtlich tätig sind, ohne dass diese ihr Engagement zu rechtsextremistischen Aktivitäten nutzen. Eine planmäßige Erfassung von Rechtsextremisten in Ehrenämtern erfolgt jedoch nicht.

2.12. Welche Schleswig-Holstein weite Vernetzungsbestrebungen der lokal agierenden sogenannten Freien Kameradschaften und Autonomen Nationalisten sind der Landesregierung bekannt?

Antwort:

In Schleswig-Holstein gehen die Vernetzungsbestrebungen der Neonazi-Szene im Wesentlichen von der Internetplattform „mein-sh.info“ aus. Dort werden u. a. Links zu allen regionalen Aktionsgruppen angeboten. Durch die Veröffentlichung so genannter „Aktionsberichte“, Stellungnahmen zu verschiedenen politischen Themen und anderer Artikel wird hier auch eine inhaltliche Meinungsführerschaft angestrebt.

2.13. Wie bewertet die Landesregierung das Verhältnis von sogenannten Autonomen Nationalisten und der NPD in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Der Begriff „Autonome Nationalisten“ wird uneinheitlich interpretiert. „Autonome Nationalisten“ im Sinne einer besonders gewalttätigen Erscheinungsform des Rechtsextremismus gibt es - wie auch in den Verfassungsschutzberichten 2009 und 2010 dargestellt ist - in Schleswig-Holstein nicht. Dennoch sind „Rechts-Autonom“ strukturierte Gruppen in Schleswig-Holstein weitestgehend an die Stelle der früheren „Kameradschaften“ getreten. Zudem gibt es auch hier bestimmte Ausprägungen und Aktionsformen, die typischerweise den Autonomen Nationalisten zuzurechnen sind, wie z. B. die Bildung eines schwarzen Blocks auf Kundgebungen. Insbesondere unter Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen erfahren die Aktionsformen der Autonomen Nationalisten einen hohen Zuspruch. Da sich die NPD dieser nicht-parteilichen Szeneangehörigen immer wieder als Mobilisierungsmasse, beispielsweise bei Kundgebungen, bedient, kommt es zu einer Zusammenarbeit, die in der Regel ohne Schwierigkeiten verläuft.

3. Veranstaltungen, Aktionen und Demonstrationen von Neofaschisten bzw. der extremen Rechten zuzuordnende Personen

3.1. Wie viele Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen fanden in Schleswig-Holstein zwischen 2005 und 2011 organisiert bzw. mit Beteiligung von Neofaschisten und/oder der extremen Rechten zuzuordnenden Personen statt? Bitte nach Zeitpunkt, Ort und Referenten auflisten.

Antwort:

Vortrags- oder Diskussionsveranstaltungen sind in der Regel nicht anmeldepflichtige Veranstaltungen. Sie finden als oft konspirativ organisierte und durchgeführte Aktivitä-

ten einzelner Beobachtungsobjekte Berücksichtigung bei der Beobachtung extremistischer Bestrebungen.

3.2. Wie viele Konzerte, sogenannte Liederabende bzw. sonstige Musikveranstaltungen fanden zwischen 2005 und 2011 organisiert bzw. mit Beteiligung von Neofaschisten/Rechtsextremisten in Schleswig-Holstein statt? Bitte nach Zeitpunkt, Ort und Bands/Musikern auflisten.

Antwort:

2005 wurden in Schleswig-Holstein zwei rechtsextremistische Skinhead-Konzerte in Büdelsdorf und Neumünster mit Teilnehmerzahlen zwischen 50 und 70 Personen bekannt. Zudem wurden neun rechtsextremistische Liederabende (fünfmal in Neumünster, viermal in Heilshoop) durchgeführt und acht sonstige rechtsextremistische Musikveranstaltungen in Kiel, Högel, Neumünster, Heilshoop (zweimal) sowie Steinburg (dreimal) registriert.

2006 fanden zwei Konzerte in Neufeld und in der Nähe von Cismar statt. Die Teilnehmerzahlen lagen zwischen 70 und 120 Personen. In Neumünster wurden drei Liederabende durchgeführt. Zwei sonstige Musikveranstaltungen wurden in Bünsdorf und Neumünster abgehalten.

2007 wurden sieben Konzerte gezählt, davon sechs in Neufeld und eine Veranstaltung in Norderstedt. Die Teilnehmerzahlen variierten zwischen 60 und 350 Rechtsextremisten. Liederabende wurden zweimal in Neumünster verzeichnet. In Kosel und Neumünster wurden sonstige Musikveranstaltungen durchgeführt.

2008 wurden drei Konzerte, davon zwei in Kiel und eine Veranstaltung in Neumünster, bekannt. Die Teilnehmerzahlen schwankten zwischen 50 und 250 Personen. Zudem konnte die Szene fünf Liederabende (einmal in Lübeck, zweimal in Kosel, zweimal in Neumünster) und drei sonstige Musikveranstaltungen in Kosel, Neumünster und Bünsdorf organisieren.

2009 fanden fünf Konzerte (zweimal in Neumünster, dreimal im südöstlichen Landesteil) mit Teilnehmerzahlen zwischen 30 und 150 Personen statt. Von den acht bekannten Liederabenden wurden sieben in Neumünster und einer in Lübeck abgehalten. Zudem fanden sonstige Musikveranstaltungen im Bereich Wilster sowie im Raum Bad Segeberg statt.

2010 waren fünf Konzerte zu verzeichnen, die alle im südöstlichen Landesteil stattfanden. Zwischen 90 und 120 Personen nahmen daran teil. Es wurde kein Liederabend bekannt, und die sechs sonstigen Musikveranstaltungen fanden im Bereich Wilster, Bünsdorf, Albersdorf (zweimal) und Altratjensdorf (zweimal) statt.

2011 wurde bislang ein rechtextremistischer Liederabend in Neumünster bekannt.

3.3. Wie viele Versammlungen (Demonstrationen, Kundgebungen, sogenannte Mahnwachen, Büchertische usw.) fanden in Schleswig-Holstein zwischen 2005 und 2011 organisiert bzw. mit Beteiligung von Neofaschisten der extremen Rechten zuzuordnenden Personen statt? Bitte sortiert nach Zeitpunkt, Ort, Motto und Veranstalter auflisten.

Antwort:

In der nachfolgenden Übersicht sind nur gemäß Versammlungsgesetz anmeldepflichtige öffentliche Versammlungen, Kundgebungen und Aufzüge berücksichtigt, die über eine reine Verteilung von Wahlkampfmaterialien und sonstigem Informationsmaterial hinausgehen. Veranstaltungen in geschlossenen Räumen fallen nicht unter die Vor-

schriften des Versammlungsgesetzes und sind in der folgenden Aufstellung daher nicht berücksichtigt. Veranstaltungen, die trotz einer Anmeldung nicht stattgefunden haben, wurden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Datum	Ort	Motto	Veranstalter
29.01.2005	Kiel	Gegen Multikulti und Hartz IV	Freie Nationalisten (FN)
09.04.2005	Ellerau	Globalisierung stoppen	FN
01.05.2005	Heide	Soziale Gerechtigkeit für alle Deutschen!	FN
28.05.2005	Kaltenkirchen	Keine Gewalt gegen Deutsche	FN
16.07.2005	Lübeck	Gegen behördliche Repression	FN
10.09.2005	Heide	Soziale Gerechtigkeit für alle Deutschen	FN
24.09.2005	Brunsbüttel	Gegen Kindesmißbrauch	FN
08.10.2005	Osterrönfeld	Kein Platz für Kinderschänder	FN
18.03.2006	Lübeck	Bomben für den Frieden?	FN
01.04.2006	Lübeck	Bomben für den Frieden? – Im Gedenken an den alliierten Bombenterror vom 28. / 29. März 1942	FN
17.06.2006	Lübeck	Gedenken an die Opfer des Volksaufstandes vom 17.06.1953	NPD Lübeck
01.07.2006	Kiel	Staatliche Willkür statt Rechtsstaat	NPD und JN
19.08.2006	Schwarzenbek	Nicht bekannt	FN
19.08.2006	Lauenburg	Nicht bekannt	FN
19.11.2006	Lübeck	Zum Gedenken der gefallenen Soldaten	FN
17.03.2007	Lübeck	Gegen den alliierten Bombenterror	FN
31.03.2007	Lübeck	Bomben für den Frieden? – Im Gedenken an den alliierten Bombenterror vom 28. / 29. März 1942	FN
28.04.2007	Marne	Musik auch für nationale Bürger	FN
01.05.2007	Bad Bramstedt	Soziale Gerechtigkeit für alle Deutschen	NPD SH
10.05.2007	Silberstedt	Todesstrafe für Kindermörder	NPD Nordfriesland
02.06.2007	Lauenburg	Demonstration gegen den G8-Gipfel	NPD
24.11.2007	Neumünster	Schluss mit der Repression gegen den Club 88	FN
08.03.2008	Lübeck	Gegen den alliierten Bombenterror	NPD Lübeck
29.03.2008	Lübeck	Bomben für den Frieden? – Im Gedenken an den alliierten Bombenterror vom 28. / 29. März 1942	FN

12.06.2008	Kiel	Demokratie und Meinungsfreiheit schützen – Gesinnungsdiktatur verhindern!	NPD Kiel
16.08.2008	Kiel	Unbekannt	FN
27.09.2008	Bredstedt	Todesstrafe für Kindermörder und Kinderschänder	FN
15.03.2009	Glücksburg	Könnt ihr nicht verstehen, Kinderschänder kann man nicht therapieren!	FN
21.03.2009	Lübeck	Gegen den alliierten Bombenterror	FN
28.03.2009	Lübeck	Zum Gedenken an die Opfer des alliierten Bombenterrors auf Lübeck	FN
07.04.2009	Kiel	Gegen staatliche Repression und Polizeiwillkür	AG Kiel
15.04.2009	Schleswig	Todesstrafe für Kinderschänder	FN
01.05.2009	Itzehoe	Unbekannt, Ersatzveranstaltung für eine verbotene Demonstration	FN
23.05.2009	Kiel	Gegen den HSH-Skandal	NPD Kiel
06.06.2009	Pinneberg	Unser Signal gegen Überfremdung – Gemeinsam für eine deutsche Zukunft	FN
06.06.2009	Itzehoe	Wahlkampfkundgebung	NPD Schleswig-Holstein
20.07.2009	Kiel	Altparteien abwracken - Neuwahlen jetzt!	FN
17.08.2009	Kellinghusen	Unbekannt	FN
22.11.2009	Meldorf	Gegen die Zustände in diesem System	FN
27.03.2010	Lübeck	Bomben für den Frieden? – Gedenken an den alliierten Bombenterror vom 28. / 29. März 1942	FN
08.05.2010	Kiel	8. Mai – Wir feiern nicht!	AG Kiel
17.06.2010	Kiel	17. Juni – Ein fast vergessener Tag	NPD Kiel
19.06.2010	Lauenburg	Soziale Gerechtigkeit	DVU SH
19.06.2010	Bargteheide	Gegen linke Gewalt	FN
21.08.2010	Neumünster	Großer Friedrich, steig hernieder... Alte Werte neu entdeckt	FN
21.08.2010	Heide	Unbekannt	FN
28.08.2010	Rendsburg	Gegen Kinderschänder	FN Rendsburg
11.09.2010	Kiel	Soziale Gerechtigkeit schaffen!	NPD Kiel
06.01.2011	Itzehoe	Unbekannt	NPD SH
05.02.2011	Pinneberg	Keine Religionskriege in Pinneberg	NPD Westküste
26.02.2011	Bad Schwartau	Infotisch im Zusammenhang mit dem Trauermarsch	

12.03.2011	Travemünde	Kundgebung zum Trauermarsch am 26.03.2011	NPD Lübeck
26.03.2011	Lübeck	Bomben für den Frieden? – Im Gedenken an den alliierten Bombenterror vom 28. / 29. März 1942	FN
26.03.2011	Kiel	Unbekannt	FN
09.04.2011	Husum	Für soziale Gerechtigkeit	NPD
16.04.2011	Kiel	Gegen linke Gewalt	FN Kiel
25.04.2011	Bornhöved	Keine Gnade für Kinderschänder	FN
01.05.2011	Husum	Unbekannt	Nicht angemeldet
08.05.2011	Laboe	8. Mai – Wir feiern nicht!	FN Kiel
18.06.2011	Büchen	17. Juni – Volksaufstand wagen	FN

3.4. Wie viele Freizeit- und Ferienangebote für Kinder und Jugendliche wurden zwischen 2005 und 2011 organisiert bzw. fanden in Schleswig-Holstein mit Beteiligung von Neofaschisten der extremen Rechten zuzuordnenden Personen statt? Bitte nach Zeitpunkt, Ort, TeilnehmerInnenzahlen, Art des Angebotes und beteiligten Organisationen auflisten.

Antwort:

Einzelne Aktionsgruppen bieten auf ihren Internetseiten Freizeitaktivitäten an, die auch für Jugendliche geeignet sind. Speziell für Kinder und Jugendliche ausgeschriebene Veranstaltungen dagegen sind nicht bekannt geworden.

3.4.1. Gibt es Erkenntnisse darüber, dass in Schleswig-Holstein für Veranstaltungen solcher Art, die in anderen Bundesländern oder Ländern stattfanden, geworben wurde? Wenn ja, bitte mit Angaben über das Angebot.

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage Nr. 3.4.

3.4.2. Gibt es Erkenntnisse darüber, dass schleswig-holsteinische Neofaschisten bzw. der extremen Rechten zuzuordnende Personen an der Organisation solcher Veranstaltungen beteiligt waren?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage Nr. 3.4.

4. Einfluss neofaschistischer und der extremen Rechten zuzuordnende (Internet-) Publikationen in Schleswig-Holstein

4.1. Welche neofaschistischen und/oder der extremen Rechten zuzuordnende Publikationen wurden in den Jahren 2005-2011 in Schleswig-Holstein verbreitet? Bitte nach Höhe der Auflage und Erscheinungsjahr auflisten.

Antwort:

Publikationen der NPD:

„Deutsche Stimme“ (NPD Parteivorstand) – Printmedium und Onlineversion

Jahr	Erscheinungsweise	Druckauflage nach Eigenangaben
2005	monatlich	21.000
2006	monatlich	21.000
2007	monatlich	35.000
2008	monatlich	20.000
2009	monatlich	25.000
2010	monatlich	25.000
2011	monatlich	25.000

„Schleswig-Holstein Stimme“ (NPD-Landesverband SH) – Printmedium und Onlineversion

Jahr	Ausgaben	Druckauflagen nach Eigenangabe
2005	3	350 - 380
2006	5	400
2007	6	400 - 450
2008	6	500 - 550
2009	4	550
2010	5	550 - 750
erstes Halbjahr 2011	2	1000

Aus dem neonazistischen Spektrum erschien von 2004 bis 2008 die Zeitschrift „Durchblick“. Sie wurde vierteljährlich in einer Auflage von 400 Stück veröffentlicht.

Weitere Publikationen rechtsextremistischer Organisationen wurden nur sporadisch verbreitet und erschienen nicht über einen längeren Zeitraum. Sie sind lediglich als einmalige Druckerzeugnisse wie z. B. im Zusammenhang mit Wahlen zu betrachten und daher hier nicht aufgeführt.

4.2. Wie schätzt die Landesregierung den Einfluss des NPD-Organs „Deutsche Stimme“ auf die neofaschistische bzw. der extremen Rechten zuzuordnende Szene in Schleswig-Holstein ein?

Antwort:

Die „Deutsche Stimme“ ist grundsätzlich als Mitgliederpublikation ausgelegt. Auch wenn der Anspruch und die Zielgruppe über den NPD-Mitgliederbestand hinausgehen, dürfte der tatsächliche Einfluss außerhalb der eigenen Partei ausgesprochen gering sein.

4.3. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Wochenzeitung „Junge Freiheit“ bei? Übt nach Einschätzung der Landesregierung die Wochenzeitung „Junge Freiheit“ einen Einfluss auf Diskussionen und Strategien von Teilen der extrem rechten Szene in Schleswig-Holstein aus?

Antwort:

Es handelt sich bei dieser Zeitung nicht um ein Beobachtungsobjekt des schleswig-holsteinischen Verfassungsschutzes.

4.4. Ist die Internetpräsenz „politically incorrect“ (<http://www.pi-news.net/>) nach der Einschätzung der Landesregierung als islamfeindlich zu bezeichnen? Wenn ja, wie schätzt die Landesregierung ihren Einfluss auf die neofaschistische bzw. der extremen Rechten zuzuordnenden Szene in Schleswig-Holstein ein?

Antwort:

Diese Internetpräsenz ist kein Beobachtungsobjekt der schleswig-holsteinischen Verfassungsschutzbehörde.

4.5. Ist die Internetpräsenz „de.altermedia.info“ (<http://de.altermedia.info/>) nach der Einschätzung der Landesregierung als islamfeindlich und/oder neofaschistisch zu bezeichnen? Wenn ja, wie schätzt die Landesregierung ihren Einfluss auf die neofaschistische bzw. der extremen Rechten zuzuordnenden Szene in Schleswig-Holstein ein?

Antwort:

Die Internetseite „de.altermedia.info“ ist ein häufig genutztes Nachrichtenportal innerhalb der bundesdeutschen rechtsextremistischen Szene. Teilweise kommt es dort zu Veröffentlichungen, die einen unmittelbaren Bezug zu Schleswig-Holstein aufweisen, z. B. bei der Wiederveröffentlichung von Artikeln des Portals „mein-sh.info“. Der Einfluss der Seite „de.altermedia.info“ auf die rechtsextremistische Szene in Schleswig-Holstein ist dennoch als eher gering einzuschätzen. Insbesondere ideologisch gefestigte Rechtsextremisten dürften durch die Veröffentlichungen in diesem Portal in ihren Ansichten jedoch Bestätigung finden.

4.6. Wie schätzt die Landesregierung den Einfluss der Monatszeitschrift „Zuerst“ auf die neofaschistische bzw. der extremen Rechten zuzuordnende Szene in Schleswig-Holstein ein?

Antwort:

Der Einfluss von Zeitschriften, gleich welcher Art, auf die in Schleswig-Holstein überwiegend aktionistisch einzuschätzende rechtsextremistische Szene ist eher gering.

5. Bedrohung von Nazigegnerinnen und Nazigegnern

5.1. Wie viele Fälle von Drohungen gegen Antifaschisten durch Neofaschisten bzw. extreme Rechte sind der Landesregierung für den Zeitraum 2005 - 2011 bekannt? Bitte nach Ort und Jahr auflisten. Bitte hier und im Folgenden auch Vorfälle (kenntlich gemacht) auflisten, bei denen zunächst von politisch motivierter Kriminalität (rechts) ausgegangen wurde, dieser Verdacht sich aber nicht bestätigte.

Antwort:

In den Jahren 2005 – 2011 wurden insgesamt 17 Fälle bekannt.

Jahr	Fälle	Tatorte
2005	4	Neumünster, Reinfeld, Bad Oldesloe, Elmshorn

Jahr	Fälle	Tatorte
2006	6	2 x Heide, Neumünster, Lägerdorf, Lübeck, Flensburg
2007	1	Flensburg
2008	2	Blekendorf, Panker
2009	2	Flensburg, Reinfeld
2010	2	2 x Ratzeburg
2011	0	-

Fälle, bei denen sich der Phänomenbereich geändert hat, können nicht nachverfolgt werden. Sie sind somit nicht recherchierbar.

5.1.1. Um welche Art von Drohungen handelte es sich jeweils? Bitte nach Gewalttat, Bedrohung/Nötigung usw. auflisten.

Antwort:

Jahr	Delikt	Fälle	Tatorte
2005	Bedrohung	4	Neumünster, Reinfeld, Bad Oldesloe, Elmshorn
2006	Nötigung	2	Heide, Neumünster
2006	Bedrohung	4	Lägerdorf, Heide, Lübeck, Flensburg
2007	Nötigung	1	Flensburg
2008	Nötigung	1	Blekendorf
2008	Nötigung	1	Panker
2009	Bedrohung	2	Flensburg, Reinfeld
2010	Nötigung	1	Ratzeburg
2010	Bedrohung	1	Ratzeburg

5.2. Wie viele Personen wurden durch Neofaschisten bzw. der extremen Rechten zuzuordnende Personen im Rahmen von Aktivitäten der sogenannten Anti-Antifa als Gegner von Neonazis mit Namen und/oder Arbeits- und Wohnadresse, bzw. PKW-Kennzeichen im Zeitraum 2005-2011 öffentlich gemacht? Bitte einzeln nach Jahr und Ort auflisten.

Antwort:

Sogenannte „Outing-Aktionen“ in der Öffentlichkeit verletzen in der Regel keine Strafrechtsnormen und werden der Polizei daher nur in Ausnahmefällen bekannt. Für den Zeitraum 2005 bis 2010 liegt lediglich ein solcher Fall vor.

Jahr	Delikt	Fälle	Tatort
2008	Verleumdung	1	Lübeck

Wie unter der Antwort zu Frage Nr. 1.11 dargelegt, bestehen derzeit keine Personenzusammenschlüsse, die planmäßige Anti-Antifa-Arbeit betreiben. Die Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner mit dem Ziel, Einzelpersonen öffentlich darzustellen, wird allerdings sporadisch und oftmals in Abhängigkeit entsprechender Aktivitäten der Antifa vor Ort von Teilen des rechtsextremistischen Lagers verfolgt. Insbesondere werden auch in sozialen Netzwerken entsprechende Daten ausgetauscht, die im Regelfall jedoch nicht für jedermann einsehbar sind.

Die seit 2005 bekannten Veröffentlichungen personenbezogener Angaben politischer Gegner durch Rechtsextremisten wurden im Internet unter Nennung des Namens, des Wohnortes und der Einstellung von Fotos vorgenommen. Teilweise wurden auch Kfz-Kennzeichen der Betroffenen genannt.

5.2.1. Wie viele davon im Rahmen von Flugblattaktionen? Bitte einzeln nach Jahr und Ort auflisten.

Antwort:
Keine.

5.3. Wie viele (vermeintliche) Nazigegnerinnen und Nazigegner wurden im Zeitraum von 2005 bis 2011 von NeofaschistInnen bzw. der extremen Rechten zuzuordnende Personen im Internet mit und/oder Arbeits- und Wohnadresse, bzw. PKW-Kennzeichen öffentlich gemacht? Bitte einzeln nach Jahr und Webseite auflisten.

Antwort:
Siehe Antwort zur Frage Nr. 5.2.

5.3.1. Wie viele davon mit Anschrift und/oder Foto und/oder Arbeitgeber? Bitte nach Orten aufschlüsseln.

Antwort:
Keine.

5.3.2. Wurden Opfer neofaschistischer bzw. der extremen Rechten zuzuordnender Outing- und Diffamierungsaktivitäten von den Polizei- und Sicherheitsbehörden informiert?

Antwort:
Nein.

5.3.3. Wenn nein, warum nicht?

Antwort:
In dem von der Polizei erfassten Fall bestand keine Notwendigkeit, da der Geschädigte selbst Strafanzeige erstattete.

5.3.4. Wenn ja, wie viele wurden genau darüber in Kenntnis gesetzt? Bitte nach Städten und Zeitpunkten sortiert auflisten.

Antwort:
Entfällt.

5.3.5. Was genau wurde zum Schutz der Betroffenen veranlasst? Bitte einzeln nach Ort und Fall auflisten.

Antwort:
Maßnahmen zum Schutz des Betroffenen waren im vorliegenden Fall nicht erforderlich.

5.3.6. Teilt die Landesregierung die Einschätzung vieler Opfer von Bedrohungen durch die sogenannte Anti-Antifa, dass sie von den Sicherheitsbehörden allein gelassen und nicht ausreichend geschützt würden?

Antwort:
Die Polizeibehörden in Schleswig-Holstein gehen konsequent gegen alle Formen politisch motivierter Straftaten vor und treffen bei konkreten Gefährdungen für Personen und Sachen geeignete Maßnahmen der Gefahrenabwehr. Diese Aussage kann hier daher nicht nachvollzogen werden.

6. Neofaschistische Straftaten

6.1. Wie viele Straftaten mit neofaschistischem bzw. rassistischem, islamfeindlichem und/oder antisemitischem Hintergrund wurden zwischen 2005 bis 2011 in Schleswig-Holstein verübt, bzw. sind von der Polizei als solche aufgenommen oder im Ermittlungsverfahren bezeichnet worden? Bitte nach Ort, Jahr und Art der Straftat auflisten.

Antwort:
Der Begriff „Neofaschismus“ ist in dem bundesweit einheitlichen Themenfeldkatalog zum Definitionssystem PMK nicht gesondert ausgewiesen. Den folgenden Darstellungen wurden daher die Erkenntnisse aus dem Phänomenbereich der PMK-Rechts zu Grunde gelegt.

	Antisemitisch	Islamfeindlich	Rassistisch
2005	51	-	4
2006	43	-	10
2007	53	-	29
2008	48	-	19
2009	33	-	5
2010	32	0	7
2011	8	1	2

Mehrfacherfassungen (sog. „Kreuztreffer“) sind möglich.

Das Themenfeld „Islamfeindlich“ ist erst seit 2010 im Themenfeldkatalog aufgenommen worden. Eine Nacherhebung mit dem Ziel einer Aufschlüsselung für alle Einzelfälle nach Ort und Art des Ermittlungsverfahrens ist nicht möglich.

6.2. Wie viele Straftaten davon richteten sich gegen (vermeintliche) islamische Einrichtungen bzw. Muslime/Muslima?

Antwort:

	Antisemitisch	Islamfeindlich	Rassistisch
2005	0	-	0
2006	3	-	0
2007	3	-	0
2008	8	-	0
2009	2	-	0
2010	1	0	0
2011	0	1	0

Straftaten mit einem „islamfeindlichen“ Hintergrund können nicht gesondert dargestellt werden, da ein entsprechendes Themenfeld in dem bundesweit einheitlichen Themenfeldkatalog zum Definitionssystem PMK nicht enthalten ist. Auch der Begriff „islamische Einrichtungen“ als Tatörtlichkeit wird nicht speziell erhoben. Daten von Geschädigten werden nicht erfasst. Angaben über die Anzahl von geschädigten Personen können somit nicht gemacht werden.

6.3. Wie viele Straftaten davon richteten sich gegen (vermeintliche) jüdische Einrichtungen bzw. Juden/Jüdinnen?

Antwort:

In dem bundesweit einheitlichen Themenfeldkatalog zum Definitionssystem PMK ist der Begriff „jüdische Einrichtungen“ als Tatörtlichkeit nicht enthalten. Ansonsten wird auf die Antwort zu Frage 6.2. verwiesen.

6.4. Wie viele Straftaten davon richteten sich gegen (vermeintliche) linke, antifaschistische oder alternative Einrichtungen, bzw. deren Mitglieder oder Besucher?

Antwort:

Unter den in der Antwort zur Frage 6.1. aufgelisteten Straftaten richten sich 2 gegen Einrichtungen der (vermeintlich) linken Szene.

6.5. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen eines (zu vermutenden) neofaschistischen bzw. rassistischen, islamfeindlichen und/oder antisemitischen Hintergrunds wurden zwischen 2005 bis 2011 in Schleswig-Holstein eingeleitet und mit welchen Ergebnissen durchgeführt? Bitte nach Ort, Jahr, Art des Vorwurfs und Ergebnis auflisten.

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 6.1.

6.6. Wie viele Morde bzw. Tötungsdelikte wurden seit 1995 in Schleswig-Holstein bzw. von schleswig-holsteinischen NeofaschistInnen/der extremen Rechten zuzuordnende Personen verübt? Bitte einzeln und nach Städten und Jahr sortiert auflisten.

Antwort:

Daten im Phänomenbereich „PMK-Rechts“ werden erst seit 1998 systemisch erfasst. Bisher wurden keine derart gelagerten Fälle bekannt.

6.7. Wie viele Gewaltstraftaten wurden seit 1995 in Schleswig-Holstein bzw. von schleswig-holsteinischen NeofaschistInnen/der extremen Rechten zuzuordnende Personen verübt? Bitte einzeln und nach Städten und Jahr sortiert auflisten.

Antwort:

Aufgrund von Speicher- und Verjährungsfristen konnten nur die Jahre 2001 bis 2011 ausgewertet werden.

Tatort	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Gesamt
Achterwehr										1		1
Ahrensböök					1							1
Ahrensburg	2		1									3
Alt Duvenstedt				1								1
Altenhof							1					1
Altenholz		1										1
Ammersbek	1											1
Appen	1							1				2
Aschberg (Holstein)								1				1
Averlak	2	1										3
Bad Bramstedt			1				2					3
Bad Oldesloe						1		1			1	3
Bad Schwartau									1			1
Bad Segeberg								1		1		2
Bargenstedt							1					1
Bargfeld-Stegen								1				1
Barkelsby						1						1
Barmstedt	3	1		1			1	1		1		8
Barsbüttel		1				1						2
Bönningstedt	1							1				2
Borstel					1							1
Brande-Hörnerkirchen					1							1
Bredstedt					1				1	1		3
Brunsbüttel					1	1						2
Burg auf Fehmarn										1		1
Dahme		1	1			1						3
Dellingsdorf	2											2
Eckernförde		4	1	1		3	2		2	2		15
Ellerbek	1											1
Elmshorn	3		5		3	1	1	1	3			17
Eutin							1		1	4		6
Fahrdorf									1			1
Felde				1								1

Tatort	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Gesamt
Flensburg	1	1	2		1	5	2	2	3			17
Fockbek		1										1
Friedrichstadt	1											1
Geesthacht			1				1	1		1		4
Groß Hansdorf		2										2
Grube						1						1
Gudendorf									1			1
Halstenbek	1			1		2	3					7
Handewitt				1								1
Harrislee								1				1
Heide	3			1	1	3		5	1			14
Heiligenhafen								1				1
Heilshoop					1							1
Heist	1											1
Henstedt-Ulzburg			1						1			2
Hochdonn									1			1
Hohenweststedt	1											1
Horst					1							1
Humptrup							1					1
Husum	1		1	1		3	1		2			9
Itzehoe		2		1	9	2	3	1	7			25
Jübek							1					1
Kaltenkirchen			1		2			1				4
Kappeln									1			1
Kasseburg								1				1
Kellinghusen	1		1			1			2			5
Kiel	9	7	5	4	7	11	4	7	9	8	2	73
Kronshagen			2									2
Kropp							1					1
Krüzen				1								1
Laboe									1			1
Lägerdorf							1					1
Lasbek						1						1
Lauenburg	1		2						1			4
Lensahn			1				1					2
Lohe-Rickelshof				1								1
Lübeck	7	13	9	3	7	7	4	4	9	5	1	69
Lunden									1			1
Lüttau		2										2
Lütjenburg		2										2
Malente		1										1
Marne				2	2							4
Meldorf						2	2					4
Mölln	1			1								2
Mönkeberg					1							1
Nahe		1										1
Neuengörs					1							1
Neufeld						1						1
Neukirchen							1					1
Neumünster	3	5	18	1	0	3	5	1	4	2	0	42
Neustadt i. H.	1		1			1					1	4

Tatort	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Gesamt
Niebüll								1				1
Oering						1						1
Owschlag				1				1				2
Padenstedt	1											1
Pinneberg	2			1	2	4	2	1	1	1	1	15
Preetz			1				1		1			3
Quickborn						1						1
Raisdorf						1						1
Ratekau							1					1
Ratzeburg	7	2	1	1			1			4		16
Reinfeld (Holstein)					3		2		2	2		9
Rellingen								1				1
Rendsburg	4	3	2	2	3	3	6	3	3			29
Rieseby							1					1
Schacht-Audorf			1									1
Scharbeutz		1		1								2
Schleswig	4	1						2		2		9
Seth				1								1
Sierksdorf						1						1
Steinburg				11								11
Stelle-Wittenwurth								1				1
Strande								1				1
Süderbrarup						1						1
Süderstapel		1										1
Sylt-Ost											1	1
Timmendorfer Strand	1						1	1				3
Tönning				1								1
Tornesch	2	1	1		1		2					7
Travemünde					1							1
Treia		1										1
Trittau			1									1
Uetersen	1	4	2	1	4							12
Wankendorf							1					1
Wedel		2	1									3
Westerau				1								1
Westerland										1		1
Westerrönfeld						1						1
Witzeeze	1											1
Wrist								1				1
Gesamt	71	62	64	43	55	65	58	46	60	37	7	568

6.7.1. Wie viele Geschädigte welchen Geschlechts gab es jeweils?

Antwort:

Daten von Geschädigten werden im Meldedienst nicht erfasst.

6.7.2. Wie viele davon wurden leicht verletzt, schwer verletzt, getötet?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 6.7.1.

6.7.3. Wie viele Personen welchen Geschlechts waren jeweils an den Straftaten beteiligt (Tatverdächtige)?

Antwort:

Aufgrund von Speicher- und Verjährungsfristen können nur die Jahre 2008 bis 2011 ausgewertet werden.

	Gewalt gesamt	Bekannt	Unbekannt	Person	Männlich	Weiblich
2008	46	35	11	64	57	7
2009	60	44	16	87	81	6
2010	37	35	2	45	40	5
2011	7	4	3	5	4	1

6.7.4. Wie viele Tatverdächtige wurden jeweils festgenommen?

Antwort:

Diese Daten werden nicht explizit erhoben und im Meldedienst erfasst.

6.7.5. In wie vielen Fällen wurde Untersuchungshaft verhängt?

Antwort:

Das Justizministerium erhebt jährlich statistische Daten zu rechtsextremistischen/fremdenfeindlichen Straftaten. Darin werden Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Verstoßes gegen §§ 86, 86a, 124, 125a, 130, 131, 211, 212, 223 ff., 306 ff. des Strafgesetzbuches, von Straftaten mit antisemitischen Bestrebungen (Grabschändung usw.) und sonstiger Delikte mit rechtsextremistischem/fremdenfeindlichem Hintergrund sowie deren justiziellen Erledigungen erfasst. Aus diesen Erhebungen ergibt sich – beschränkt auf das genannte Deliktsfeld –, dass in den Jahren 2005 bis 2010 gegen insgesamt 22 Personen wegen einschlägiger Delikte ein Untersuchungshaftbefehl vollstreckt wurde. Zahlen für das Jahr 2011 liegen insoweit noch nicht vor.

6.8. Wie viele Ermittlungsverfahren laufen oder liefen seit 2005 wegen eines oder mehrerer unter 6.1. genannten Delikte? Bitte wie bei 6.1. aufschlüsseln.

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 6.7.4.

6.9. Wie viele Personen wurden in Schleswig-Holstein wegen Straftaten mit faschistischem, rassistischen, islamfeindlichen und/oder antisemitischen Hintergrund verurteilt? Bitte aufschlüsseln in Geld-, Bewährungs- und Gefängnisstrafen.

Antwort:

Aus den in der Antwort zur Frage 6.7.5. dargestellten statistischen Erhebungen ergibt sich, dass in den Jahren 2005 bis 2010 insgesamt 317 Angeklagte verurteilt wurden.

In 265 Fällen lauteten die Urteile auf Geldstrafe und in 52 Fällen auf Freiheitsstrafe. Bei den Letzteren ist in 47 Fällen die Vollstreckung der Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt worden. Zahlen für das Jahr 2011 liegen insoweit noch nicht vor.

6.9.1. Wie viele Verfahren wurden eingestellt?

Antwort:

Aus den in der Antwort zur Frage 6.7.5. dargestellten statistischen Erhebungen ergibt sich, dass in den Jahren 2005 bis 2010 insgesamt 4460 Verfahren eingestellt wurden. In 3594 Fällen stützt sich die Einstellung auf § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung und in 654 Fällen auf § 153 der Strafprozessordnung. In 212 Fällen ist nach den §§ 45, 47 des Jugendgerichtsgesetzes verfahren worden. Zahlen für das Jahr 2011 liegen insoweit noch nicht vor.

6.10. Wann gelten für die Landesregierung Gewalttaten, Morde und/oder Tötungsdelikte als neofaschistisch, rassistischen, islamfeindlichen und/oder antisemitischen motiviert?

Antwort:

Vorgaben des Justizministeriums zur Frage, ob Tötungsdelikte und andere Gewalttaten als neofaschistisch, rassistisch, islamfeindlich oder antisemitisch motiviert anzusehen sind, bestehen nicht. Die Bewertung obliegt den Staatsanwaltschaften, die darüber abschließend erst bei einer Gesamtbetrachtung nach Vorliegen aller Ermittlungs- bzw. Beweisergebnisse entscheiden. Dabei ist erheblich, ob eines der genannten Motive für die Tatbegehung jedenfalls mitbestimmend war.

6.11. Sind Sachbeschädigungen, bei denen beispielsweise rechte, neofaschistische rassistischen, islamfeindlichen und/oder antisemitischen Parolen bzw. Symbole an Privatwohnungen von Nazigegnern geschmiert werden, für die Landesregierung politisch motivierte Sachbeschädigungen?

Antwort:

Ja.

6.12. Wie viele Delikte, die zunächst als Politisch Motivierte Kriminalität (rechts) geführt wurden, wurden anschließend nicht in die Statistik übernommen? Bitte auflisten, mit Angabe des Grundes.

Antwort:

Geänderte bzw. gelöschte Datensätze werden im Meldedienst nicht gesondert ausgewiesen.

6.13. Etablierte Zeitungen wie der „Tagesspiegel“ und „Die Zeit“ haben seit 1990 über 137 durch Neonazis/Rechtsextreme getötete Menschen gezählt (Quellen: <http://www.tagesspiegel.de/politik/rechtsextremismus/137-tote-durch-rechte-gewalt-politische-reaktionen/1935434.html>, <http://www.zeit.de/2010/38/Rechte-Gewalt>). Die-

se Zahl widerspricht der Darstellung von Polizei und Verfassungsschutz, nach der 47 getötete Menschen gezählt wurden eklatant. Was sind nach Ansicht der Landesregierung die Gründe für diese nicht deckungsgleiche Zählweise? Wie viele aus SH gemeldet?

Antwort:

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt bundesweit einheitlich auf der Grundlage des im Jahr 2001 von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder beschlossenen Definitionssystems „Politisch motivierte Kriminalität“. Die der Medienberichterstattung zu Grunde liegenden Kriterien können nicht bewertet werden.